

Möglichkeiten des Hochschulzugangs an der Universität Göttingen

- **Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung**
- über berufliche Qualifikation

www.uni-goettingen.de/hochschulzugang



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

(2) Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung über berufliche Qualifikation

Mit der Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) im Juni 2010 ist der Zugang zum Studium an niedersächsischen Hochschulen erneut erweitert worden. Diese Erweiterungen betreffen insbesondere die Hochschulzugangsberechtigung mit Fachhochschulreife sowie aufgrund beruflicher Vorbildung. Dadurch sind die Möglichkeiten für viele Studieninteressierte jedoch auch unübersichtlicher geworden. Die hier aufgeführten Informationen sollen dabei helfen, sich in den verschiedenen Zugangswegen zum Studium zu Recht zu finden; bei den folgenden Angaben handelt es sich um Regelungen des Landes Niedersachsen.

Die nachstehend aufgeführten beruflichen Vorbildungen berechtigen in Niedersachsen zur Aufnahme eines Studiums in jeder Fachrichtung an jeder Hochschule.

» **Meister/in**

Dazu gehören alle nach dem Berufsbildungsgesetz, den Handwerksordnungen oder dem Seemannsgesetz abgelegte Meisterprüfungen.

» **Staatlich geprüfte/r Techniker/in**

Dazu gehören alle Weiterbildungsprüfungen an zweijährigen Fachschulen in Vollzeitunterricht oder entsprechende Teilzeitbildungsgänge nach einer beruflichen Erstausbildung sowie ersatzweise nach siebenjähriger einschlägiger Berufserfahrung bei bestimmten Fachrichtungen.

» **Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in**

Dazu gehören alle Weiterbildungsprüfungen an zweijährigen Fachschulen in Vollzeitunterricht oder entsprechende Teilzeitbildungsgänge nach einer beruflichen Erstausbildung sowie ersatzweise nach siebenjähriger einschlägiger Berufserfahrung in bestimmten Fachrichtungen.

(2) Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung über berufliche Qualifikation

» **Fortbildungsabschluss**

auf Grundlage einer Fortbildungsverordnung nach §53 oder §54 Berufsbildungsgesetz oder §42 oder §42a der Handwerksordnung. Der Abschluss muss auf einem mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang beruhen.

Beispiele von Fortbildungen auf Grundlage von §53 Berufsbildungsgesetz/ §42 Handwerksordnung:

- › Geprüfte/r Betriebswirt/in
- › Geprüfte/r Techniker/in
- › Geprüfte/r Fachwirt/in in unterschiedlichen Fachrichtungen
- › Geprüfte Fachkauffrau/ geprüfter Fachkaufmann in unterschiedlichen Fachrichtungen
- › Geprüfte Fachkräfte in unterschiedlichen Fachrichtungen (z.B. Bilanzbuchhalter/in, Controller/in, Konstrukteur/in, Pharmareferent/in, Prozessmanager/in, Übersetzer/in)
- › Geprüfte Fachkräfte in unterschiedlichen Bereichen der Informations- und Telekommunikationstechnik

Beispiele von Fortbildungen auf Grundlage von §54 Berufsbildungsgesetz/ §42a Handwerksordnung:

- › Betriebswirt/in (HWK)
- › Fachwirt/in (HWK/ IHK) in unterschiedlichen Fachrichtungen (z.B. Kfm. Fachwirt/in (HWK/IHK), Techn. Fachwirt/in (HWK/IHK), Tourismusfachwirt/in (HWK), Fachwirt/in im Gastgewerbe (IHK), Fachwirt/in für kfm. Buchführung im Handwerk (HWK), Fachwirt/in für Messe-, Tagungs- und Kongresswirtschaft (IHK), Fachwirt/in für Finanzberatung (IHK), Fachwirt/in im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK))
- › Fachkauffrau/ -mann (HWK/ IHK) in unterschiedlichen Fachrichtungen (z.B. Fachkauffrau/ -mann für Vertrieb (IHK), Fachkauffrau/ -mann Handwerkswirtschaft (HWK))
- › Fachkräfte in unterschiedlichen Fachrichtungen (z.B. Gestalter/in im Handwerk (HWK), Netzmonteur/in (IHK), Requisiteur/in (IHK), Servicetechniker/in für Bau- und Landmaschinen (HWK), SPS-Fachkraft (HWK))

» **Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdienst**

auf Grundlage der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung. Der Abschluss muss auf einem mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang beruhen.

- › Kapitän/in für den Dienst auf Kauffahrteischiffen aller Größen in allen Fahrtgebieten
- › Kapitän/in für den Dienst auf Kauffahrteischiffen mit einer Bruttoreaumzahl bis zu 500 in der Nationalen Fahrt
- › Kapitän/in auf Fischereifahrzeugen aller Größen in der Großen Hochseefischerei (BG)
- › Kapitän/in auf Fischereifahrzeugen in der Kleinen Hochseefischerei (BK)
- › Leiter/in der Maschinenanlage für den Dienst auf Schiffen mit jeder Antriebsleistung

(2) Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung über berufliche Qualifikation

» Abschluss einer dreijährigen Fachschule

Auf Grundlage der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 .

- › Staatlich anerkannte/r Agrarbetriebswirt/in (mind. 2400 Unterrichtsstunden)
- › Staatlich anerkannte/r Agrarbetriebswirt/in Stufe II (mind. 1200 Unterrichtsstunden)
- › Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in (mind. 2400 Unterrichtsstunden)
- › Staatlich anerkannte/r Erzieher/in (mind. 2400 Unterrichts- und 1200 Praxisstunden)
- › Staatlich geprüfte/r Gestalter/in (mind. 2400 Unterrichtsstunden)
- › Staatlich geprüfte/r hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in (mind. 2400 Unterrichtsstunden)
- › Staatlich anerkannte/r Heilpädagogin bzw. Heilpädagoge (mind. 1800 Unterrichtsstunden)
- › Staatlich geprüfte/r Techniker/in (mind. 2400 Unterrichtsstunden)
- › Staatlich geprüfte/r Wirtschaftler/in Stufe I (mind. 1200 Unterrichtsstunden)

» Fortbildungsabschluss für Berufe im Gesundheitswesen oder für sozialpflegerische oder sozialpädagogische Berufe

auf Grundlage landesrechtlicher Bestimmungen. Der Abschluss muss auf einem mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang beruhen.

Dazu zählen unter anderem folgende Fortbildungen:

- › Fachkraft für ambulante Pflege
- › Fachkraft für Hygiene in der Pflege
- › Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege
- › Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege
- › Fachkraft für onkologische Pflege
- › Fachkraft für operative und endoskopische Pflege
- › Fachkraft für psychiatrische Pflege
- › Fachkraft für sozialpsychiatrische Betreuung
- › Heilerziehungspfleger/in
- › Lehrkraft für Pflege, Lehrkraft für das Hebammenwesen
- › Pflegedienstleiter/in

Sollte die von Ihnen absolvierte Fortbildung hier nicht aufgelistet sein, wenden Sie sich bitte zur Überprüfung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung an das Studierendenbüro.

Studierendenbüro

Wilhelmsplatz 4, 37073 Göttingen

InfoLine: +49 551 39-113 // Mo bis Do 9 bis 16 Uhr // Fr 9 bis 13 Uhr

info@studium.uni-goettingen.de